

so geringe Umhegung wie die durch einen Faden nicht „gebrochen“ werden durfte. Einem dünnen Seidenfaden kommt dazu die Eigenschaft zu, dass er vergleichsweise fest ist; er galt wegen seiner Seltenheit als kostbar.

Der Flurname Seidenfaden kommt als eingetragener Gewinn-Name im Ortenaukreis außer in Offenburg noch in Berghaupten vor. Ein Name „Im Seitenpfaden“ ist hingegen weder in der Ortenau (bei über siebzehntausend Namen – überwiegend eine Aufstellung sämtlicher „offizieller“ Namen aus den Gemarkungsatlant) noch darüber hinaus in diesbezüglichen Sammlungen oder Auflistungen zu finden.

Im Rosengarten

Dem alten Gewinn-Namen „Im Rosengarten“ (18. Jh.: Roosen Garten) ging es in der Mitte des 20. Jahrhunderts ähnlich. In amtlichen Karten der Stadt Offenburg findet sich „Im Roßgarten“ und in feinerer Schrift darunter – gleichsam verschämt – „Im Rosengarten“. Etwa ab 1970 ist „Rosengarten“ im Kartenwerk verschwunden.

Auch ein Name Roßgarten taucht in den entsprechenden Namenlisten im Ortenaukreis nicht auf. Wir finden zwar mehrmals einen Rossacker oder eine Rossmatte, aber keinen Garten für Pferde. Rosengarten kommt als Gewinn-Name auch in Hausach und Schwanaun-Nonnenweier vor.

Es muss wohl Spekulation bleiben, warum zu damaliger Zeit die beiden eher lieblich anmutenden Namen Seidenfaden und Rosengarten einem Zeitgenossen missfallen haben.

Rosengarten und Seidenfaden sind über Kriemhild, die uns durch das Nibelungenlied bekannt ist, miteinander verbunden. Ein Rosengarten sowie eine durch einen Seidenfaden – und sei es auch in übertragenem Sinn – umzäunte Fläche sind Gebiete, die der jeweiligen üblichen umgebenden Nutzung entzogen waren.

Um den Rosengarten von Kriemhild war ein Seidenfaden gespannt, der sich als Bild für eine Mauer bzw. einen Zaun um einen mit Rosen bestandenen Garten bzw. Anger darbietet. Das mittelhochdeutsche „vaden“ hat die Bedeutung von Umzäunung. Der im Originaltext angesprochene Anger ist eine eingefriedete Sondernutzfläche.

Für diese Erklärung des Flurnamens Seidenfaden auf Gemarkung Offenburg spricht verstärkend eine Aufzeichnung in den Hinterlassenschaftsakten von 1780: im „Seidenfaden oder